

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 16. Januar 1846

3.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinsicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden. Die Redaction.

V e r h a n d l u n g e n

der Stadtverordneten zu Wilsdruf,
den 23. December 1845.

- 1) In Betreff einer Mittheilung des Stadtrathes erklärte sich
 - ad a) das Collegium mit den vom Stadtrathe getroffenen Maaßregeln in Bezug auf die Unterbringung der geisteschwachen Wittwe Kirbach allenthalben einverstanden, genehmigt auch
 - ad b) in Rücksicht des rückständigen Lehrergehaltes die beantragte Schulanlage und trat
 - ad c) den vom Stadtrathe rücksichtlich der neuen Spritzenmeister in Vorschlag gebrachten Bestimmungen, daß nämlich demselben ein Stellvertreter beigegeben werden, ein jeder Spritzenmeister alljährlich 3 Thlr. Honorar und außerdem bei jeder Absendung der Spritze, wenn sie die Brandstätte nicht erreicht hat, — = 5 Ngr. — = dafern sie jedoch bei dem Feuer mitgewirkt hat, — = 10 Ngr. — = als Auslösung erhalten solle, einstimmig bei, beschloß hierbei auch, bei dem Stadtrathe zu beantragen, daß den gedachten Spritzenmeistern eine ihrer Function angemessene Instruction ertheilt werde, da von den bisherigen über deren Mangel geklagt, von den gegenwärtigen aber eine solche gewünscht worden sei.
 - ad d) Gegen die Anschaffung eines Gummischlauches für die große Spritze fand man nichts zu erinnern und die Verabreichung eines Douceurs an den bei der Untersuchung der beregten Spritze beschäftigt gewesenem Gehülfen des Spritzenbauers Hendel für angemessen.